Beratungsfolge: 4406/2022

1 .	Gemeinderat	01.12.2022	Beschließend	öffentlich

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Ilona Wiederer Erstellungsdatum: 17.11.2022

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 93 - Gewerbegebiet zwischen der A 94, der B 471 und der Kreisstraße M 1; Behandlung der Stellungnahmen aus dem Verfahren § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

I. Vortrag

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022.

A) Abwägung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB:
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B) Abwägung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB:
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind insgesamt 17 Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen ohne Einwendungen, Anregungen, Hinweise oder Bedenken:

1	Regierung von Oberbayern	27.10.2022	Keine Einwände
2	Staatliches Bauamt Freising	26.10.2022	Keine Einwände
3	LRA München – Bauen	24.11.2022	Hinweis
4	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10.11.2022	Keine Einwände
5	Gemeinde Kirchheim	27.10.2022	Keine Einwände
6	Gemeinde Haar	03.11.2022	Keine Einwände
7	Gemeinde Aschheim	16.11.2022	Keine Einwände
8	Gemeinde Vaterstetten	18.11.2022	Keine Einwände
9	Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung	28.10.2022	Keine Einwände
10	Vodafone GmbH	15.11.2022	Keine Einwände
11	gKu VE München Ost	21.11.2022	Keine Einwände
12	Polizeiinspektion Haar	08.11.2022	Keine Einwände
13	IHK-Handwerkskammer für München und Oberbayern	16.11.2022	Keine Einwände
14	Landratsamt München, Kreisbrandinspektion	27.10.2022	Keine Einwände
15	Regionaler Planungsverband	08.11.2022	Keine Einwände

16	Wasserwirtschaftsamt	16.11.2022	Keine Einwände
17	Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern	24.10.2022	Keine Einwände

Beschlussempfehlung:
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch die gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Abstimmung: Ja Nein

Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

3 Landratsamt München – Bauen (24.11.2022)
Stellungnahme:
Wir wissen darauf hin, dass es im Verfahrensvermerk Nr. 5 entsprechend den rechtlichen Grundlagen jeweils „§ 4 a Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB“ lauten muss.

Zum Immissionsschutz und Naturschutz erfolgt keine Äußerung.
Sofern die Fachstelle Grünordnung noch eine Stellungnahme abgibt, wird diese nachgereicht.

Beschlussempfehlung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Verfahrensvermerk Nr. 5 wird entsprechend redaktionell überarbeitet.

Abstimmung: Ja Nein

II. Gesamtbeschlussempfehlung

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB genommen und diese entsprechend gewürdigt.

Der Gemeinderat beauftragt den Planer, die redaktionelle Anpassung in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 - Gewerbegebiet zwischen der A 94, der B 471 und der Kreisstraße M 1, mit Begründung, wird in der Fassung vom 01.12.2022 als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 93 – Gewerbegebiet zwischen der A 94, der B 471 und der Kreisstraße M 1 auszufertigen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.